

PROGRAMM

20. König Ludwig Veteranenfahrt durch das Ammertal vom Freitag, den 25. Juli bis Sonntag, den 27. Juli 2025

Freitag, 25. Juli 25	13.00 - 17.00 Uhr	Ankunft der Teilnehmer Abnahme mit Ausgabe der Startnummern am Hotel „Zum Turm“
	Ab 19.00 Uhr	„Veteranengungl“ im Hotel Böld mit Ausgabe der Fahrtunterlagen
Samstag, 26. Juli 25	Ab 7.30 Uhr	weitere Fahrzeugabnahme am „Ammergauer Haus“
	8.30 Uhr	Fahrerbesprechung im Foyer des „Ammergauer Hauses“
	9.00 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges
	Ab 15.00 Uhr	Zieleinfahrt „Ammergauer Haus“
	Ab 18.30 Uhr	„Sektempfang/Ballabend“
Sonntag, 27. Juli 25	10.00 Uhr	Preisverteilung/Siegerehrung
	10:45 Uhr	Abfahrt des Corso`s vom Ammergauer Haus durch Oberammergau
	11:30 Uhr	Weißwurstfrühstück

Leistungen des Veranstalters:

- Nach Anforderung besorgen wir Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge
- Ballkarte für jede gemeldete Person für die Samstagsveranstaltung
- Abendmenü
- Weißwurstfrühstück für jede gemeldete Person
- Pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette
- Abendprogramm

Klasseneinteilung:

PKW's und

Nutzfahrzeuge: Klasse 1 bis Baujahr 1926

Klasse 2 Baujahre 1927 bis einschließlich 1947

Klasse 3 Baujahre 1948 bis einschließlich 1978

Klasse 4 Baujahre 1979 bis einschließlich 1994

Klasse 5 Youngtimer von 1995 bis 2005

Nennung:

Die Nenngebühren betragen:

Startgebühr Fahrzeug mit Fahrer.....	€ 280,00
für jede weitere Person	€ 220,00
Kinder bis 16 Jahre.....	€ 50,00 zus. Ballkarte € 110,00
Kinder bis 5 Jahre sind frei.....	€ 0

Startgebühr nur Ausfahrt am 26.07. mit Siegerehrung und Corso plus Weisswurstfrühstück am 27.07.....	€ 150,00
für jede weitere Person.....	€ 110,00

Datenschutzhinweis/Datenschutzerklärung:

Der Teilnehmer gestattet dem AC-Oberamergau e.V. im ADAC die Verwertung seines gelieferten Bild- und Schriftmaterials zur Veröffentlichung sowohl im Programmheft der König-Ludwig-Veteranenfahrt als auch auf der offiziellen Website des AC-Oberamergau e.V. im ADAC.

Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimmt der Teilnehmer dieser Regelung ausdrücklich zu.

Des weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website: www.ac-oberamergau.de

Preise:

Jeder Teilnehmer erhält einen Ehrenpreis
Sonderpreis für Gesamtsieger

Sonderpreise auch für:

- ✓ Den ältesten PKW am Start
- ✓ Das bestplatziertes Damenteam
- ✓ Die weiteste Anfahrt

Das Nenngeld ist bei Einreichung der Nennung auf das Konto bei der **VR-Bank Werdenfels Garmisch-Partenkirchen, Zweigstelle Oberammergau**, IBAN: **DE 14 7039 0000 0100 2133 22**, SWIFT/BIC: **GENODEF1GAP** zu überweisen, oder dem Meldungsformular als Scheck beizufügen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Alle anfallenden Bankspesen und Gebühren gehen zu Lasten des Anmelders.

Nennungsschluß ist der 31. 05. 2025 (Poststempel), Nachnennungen sind möglich, sofern es die Teilnehmerzahl erlaubt. Jedoch hat der Teilnehmer dann keinen Anspruch mehr zur Aufnahme in das offizielle Programmheft. Nachmeldungen beinhalten einen Aufpreis von € 15,00. Nennungen werden nur dann akzeptiert, wenn vom Bewerberfahrzeug ein ordentliches und zum Druck gut verwendbares Bild der Anmeldung beiliegt.

Durch die Abgabe seiner Nennung erkennt der Bewerber, die in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahme- und Haftungsbedingungen an. Nennungen gelten nur dann als angenommen, wenn der Bewerber eine schriftlich Nennbestätigung erhalten hat. Nennungen sind nur bei gleichzeitiger Einzahlung der Nenngebühr gültig. Der Bestätigung ist der genaue Zeitplan und die Lage des Startplatzes zu entnehmen.

Der Veranstalter ist berechtigt, eingereichte Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Nennungen sind an folgende Anschrift zu richten:

AC OBERAMMERGAU
Postfach Nr. 3
D-82482 Oberammergau

Teilnahmebedingungen:

1. Die Fahrzeuge sollen originalgetreu präsentiert werden.
2. Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge, die entweder ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind oder eine Sondergenehmigung (rotes Kennzeichen) besitzen.
Der Fahrer haftet für die Betriebssicherheit seines Fahrzeuges.
3. Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
4. Die geltenden Bestimmungen der StVZO und StVO sind strikt einzuhalten.
5. Die Abnahme durch den AC Oberammergau entbindet die Teilnehmer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs.
Die Fahrzeugpapiere sind bei der Abnahme vorzulegen.
6. Wissentlich falsch angegebene Baujahre führen zum Wertungsausschluß.
7. Der Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsablauf oder Wertungsbonus geringfügig zu ändern, oder die Veranstaltung, sofern zwingende Gründe vorliegen, abzusagen. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die vorliegende Ausschreibung.
8. Proteste sind bei den Oldtimer Veranstaltungen nicht üblich.
Der Veranstalter, die Fahrtleitung, der ADAC werden daher keine Proteste entgegennehmen.

Haftung:

Der Veranstalter lehnt gegenüber Teilnehmern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer verzichten für sich und Ihre Angehörigen durch Abgabe ihrer Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vergehens oder Rückgriffs gegen den veranstaltenden Club, dessen Mitglieder, die Sportwarte und Helfer, gegen Behörden, Servicedienste und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.